



Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb

comp-e-commerce@ec.europa.eu

KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	WP/GSt/Ga/Lm	Helmut Gahleitner	DW 2550	DW 42550	10.11.2016
		Ulrike Ginner	DW 2142	DW 42142	

Zwischenbericht der Europäischen Kommission bezüglich der Sektoruntersuchung zum elektronischen Handel

BAK Reg. Nr.: 23869471911-54

Die österreichische Bundesarbeitskammer (BAK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,4 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler wie auch auf EU-Ebene.

Die BAK begrüßt die Intention der Europäischen Kommission (EK), eine umfassende Übersicht über Markttrends und Entwicklungen im Bereich des Online-Handels zu erhalten. Die EK fokussiert sich darauf, bestimmte Geschäftspraktiken zu analysieren, die den Wettbewerb insbesondere im grenzüberschreitenden Bereich einschränken.

Aus Sicht der BAK darf sich eine umfassende Analyse des Online-Handels nicht nur darauf beschränken, wettbewerbliche Hindernisse im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen aufzuzeigen. Der Online-Handel muss in einem größeren Kontext untersucht werden. Aus konsumentenpolitischer Sicht sind etwa Fragen in Bezug auf Konzentrationstendenzen und das Marktverhalten großer Online-Händler und Plattformen (z.B. Amazon, Ebay, Buchungsplattformen) in die Untersuchung miteinzubeziehen. Die BAK ist beispielsweise mit folgenden Beschwerden konfrontiert: Plattformsperren bei mehrmaligen Rücksendungen sowie Durchsetzungsprobleme in Bezug auf Gewährleistungs- und Rücktrittsrechte.

Unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten, Steuervermeidungsstrategien und fragwürdige Arbeitsbedingungen haben zur Folge, dass oftmals keine gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen (Online und Offline) gegeben sind. Für die Herstellung solcher fairer Wettbewerbsbedingungen ist aber auch die EK verantwortlich. Denn nur bei fairen Ausgangsbedingungen kann vermieden werden, dass der Online-Handel einen

Wettbewerb in Richtung „race to the bottom“ in Bezug auf arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Belange auslöst.

Die BAK ersucht daher, die Sektoruntersuchung entsprechend auszuweiten und zu analysieren, welche Rahmenbedingungen bei Umsatz- und Ertragssteuern sowie im Arbeits- und Sozialrecht gewährleistet sein müssen, damit ein fairer Wettbewerb im grenzüberschreitenden Online-Handel seine positive Wirkung für die europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie die europäische Wirtschaft insgesamt entfalten kann.

Zu ausgewählten Untersuchungsergebnissen:

Marktentwicklung des Online-Handels

Preistransparenz, Produktvielfalt und Preiswettbewerb sind die bestimmenden Faktoren in diesem Bereich. Immer mehr KonsumentInnen nutzen daher diese Einkaufsform, wie der Zwischenbericht der Kommission eindrucksvoll zeigt. So wuchs der Anteil der 16 bis 74-Jährigen, die online Verbrauchsgüter und Dienstleistungen bestellten, von 30 % im Jahr 2007 auf 53 % im Jahr 2015. Österreich liegt mit einem Anteil von 58 % Internet-EinkäuferInnen im Jahr 2015 leicht über dem EU-Niveau und zählt damit zu den Ländern mit hoher Online-Affinität.

Rund 10 % der Einzelhandelsumsätze in Österreich (rund 6,4 Mrd. Euro) entfallen auf den Online-Handel. Damit liegt Österreich etwa gleichauf mit Ländern, wie der Schweiz oder Frankreich und ein wenig hinter Deutschland mit 12 %.

Während allerdings Länder wie Großbritannien, Deutschland oder Frankreich einen Großteil der Online-Umsätze national erwirtschaften, zählt Österreich neben Luxemburg und Malta zu den Ländern mit den höchsten grenzüberschreitenden Umsätzen. Mehr als die Hälfte des österreichischen Online-Umsatzes (rund 3,3 Mrd. Euro) fließen in EU-Mitgliedstaaten, insbesondere zum Marktführer Amazon sowie zu den großen Playern Zalando oder Otto-Gruppe. Daraus können sich folgende Wettbewerbsverzerrungen ergeben:

a) Umsatzsteuerproblematik

Werden von einem Online-Händler Waren oder Dienstleistungen von mehr als 35.000 Euro nach Österreich geliefert, dann sind diese Umsätze in Österreich umsatzsteuerpflichtig und die verrechnete Umsatzsteuer ist in Österreich abzuliefern. Viele grenzüberschreitend agierende Online-Händler, darunter Amazon oder Zalando, haben in Österreich keinen Firmensitz und entziehen sich dadurch der Prüfung durch die Finanzbehörde. Eine EU-Richtlinie sieht vor, dass die den einzelnen Ländern zuzurechnenden Umsätze automatisch von den Finanzbehörden gegenseitig gemeldet werden müssen. Dies funktioniert in der Praxis allerdings nur beschränkt, sodass die nationalen Finanzbehörden auf Umsatzschätzungen angewiesen sind. Dies ist im digitalen Zeitalter nicht akzeptabel, weil dadurch beträchtliche Wettbewerbsverzerrungen eintreten können. Eine Sektoruntersuchung sollte sich auch dieser Problematik widmen.

b) Ertragssteuerrechtliche Problematik

Der Online-Handel zeichnet sich dadurch aus, dass Geschäftsanbahnung und Geschäftsabschluss elektronisch über das Internet zustande kommen. Oftmals werden die Bestellungen und Einnahmen über Tochtergesellschaften – durchaus im Einklang mit den geltenden Regelungen zur internationalen Unternehmensbesteuerung – in Ländern mit niedrigen Steuersätzen abgewickelt und die Gewinne entsprechend niedrig versteuert (z.B. Luxemburg, Irland, Niederlande). Die damit verbundenen Wettbewerbsnachteile für in Österreich ansässige Einzelhandelsunternehmen sind beträchtlich. Die EU-Kommission ist daher gefordert, sich auch dieser Problematik zu stellen und die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Durch den Online-Handel ist insbesondere der Betriebsstättenbegriff neu zu definieren.

c) Arbeits- und sozialrechtliche Belange

Eine Sektoruntersuchung darf auch Beschäftigungsauswirkungen nicht außer Acht lassen. Wie bereits dargestellt, sind gerade kleine Länder überproportional vom Kaufkraftabfluss bei grenzüberschreitenden Einkäufen betroffen, was nicht ohne Folgen für die Arbeitsplätze bleibt. Darüber hinaus ist die Arbeitssituation der Beschäftigten bei den großen Online-Händlern regelmäßig Gegenstand öffentlicher Kritik. Die Nichteinhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften führt im Ergebnis zu einem rechtswidrigen Wettbewerbsvorteil und sollte ähnlich sanktioniert werden wie unerlaubte Absprachen.

Vertriebsstrategien

Die EK stellt in ihrem Zwischenbericht fest, dass sowohl Hersteller als auch Einzelhändler auf die zunehmende Bedeutung des Online-Handels mit verschiedenen Strategien reagieren.

a) Hersteller bzw. Produzenten

64 % der befragten Hersteller gaben an, dass sie in den letzten 10 Jahren Online-Shops eröffneten und direkt an EndverbraucherInnen verkaufen. Ferner wählen Hersteller verstärkt selektive Vertriebssysteme oder sehen vertragliche Verkaufsbeschränkungen vor. Dazu zählen: Preisempfehlungen oder Preisvorgaben, Beschränkungen in Bezug auf Verkauf auf Online-Marktplätzen, Verkaufsverbot über Preisvergleich-Websites oder Beschränkungen in Bezug auf grenzüberschreitende Verkäufe.

Aus Sicht der BAK versuchen Hersteller mit den aufgezeigten Strategien, dem Preiswettbewerb im Online-Handel entgegenzuwirken und Markenimage sowie Produktqualität hervorzuheben. Wenngleich diese Unternehmenspolitik zu einem gewissen Grad verständlich ist, so ist aus konsumentenpolitischer Sicht festzuhalten, dass Vertriebsvereinbarungen jedenfalls den wettbewerblichen Grundsätzen entsprechen müssen.

Es wird daher angeregt, dass die EK auf Grundlage ihrer Ergebnisse aus der Sektoruntersuchung Leitlinien zu Vertriebsvereinbarungen im Online-Handel zwischen Hersteller und Ein-

zelhandel erarbeitet, welche sowohl den berechtigten Anliegen der Unternehmen als auch jenen der KonsumentInnen Rechnung tragen.

b) Einzelhandelsunternehmen

Einzelhandelsunternehmen benutzen oftmals Geoblocking-Maßnahmen, die grenzüberschreitende Einkäufe behindern. Diesbezüglich hat die EU-Kommission bereits einen Verordnungsentwurf erlassen. Die BAK begrüßt das Ziel der Verordnung, mehr Rechtssicherheit darüber zu schaffen, welche Faktoren eine Ungleichbehandlung von KundInnen rechtfertigen können und welche nicht.

Die BAK ersucht die EK, die aufgezeigten Problemfelder im Rahmen der Sektoruntersuchung mitzuberücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident

F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
i.V. des Direktors

F.d.R.d.A.